

**Kleine Anfrage****Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Johannes Marxen (AfD)****Kontrollen und Belastungen von Lebensmittel- und Agrarimporten aus der Ukraine in Hessen****Vorbemerkung Fragesteller:**

In einigen europäischen Staaten sind Auffälligkeiten bei Lebensmitteln aus der Ukraine festgestellt worden (so wurden u. a. in Frankreich Eier mit Rückständen von nicht zugelassenen Tierarzneimitteln gemeldet). Des Weiteren kam es europaweit zu Beanstandungen bei Getreide, Ölsaaten und daraus hergestellten Produkten aus der Ukraine, etwa wegen Grenzwertüberschreitungen bei Pflanzenschutzmitteln, Pestizidrückständen (z. B. Chlorpyrifos) oder Mykotoxinen.

Vor dem Hintergrund dieser Vorkommnisse stellt sich die Frage, ob auch in Hessen Importe aus der Ukraine betroffen sind, welche Kontrollen durch die zuständigen Landesbehörden durchgeführt werden und welche Erkenntnisse über mögliche Belastungen vorliegen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über festgestellte Auffälligkeiten oder Grenzwertüberschreitungen bei Lebensmitteln und Agrarerzeugnissen aus der Ukraine vor, die verbraucht worden sind:
 - a) nach Hessen?
 - b) nach Deutschland?
2. Wurden bei der Landeskontaktstelle beim Regierungspräsidium Darmstadt RASFF-Meldungen über belastete Lebensmittel aus der Ukraine erfasst und gegebenenfalls welche für den Zeitraum ab dem 01.01.2023? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.
3. Wie viele Lebensmittel- und Futtermittelproben mit Herkunft aus der Ukraine wurden durch die zuständigen hessischen Überwachungsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie den Landesbetrieb Hessisches Landeslabor (LHL) seit dem 01.01.2023 im Rahmen der amtlichen Überwachung untersucht? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln.
4. Bei wie vielen dieser untersuchten Proben wurden Beanstandungen ausgesprochen? Bitte nach Kalenderjahren aufschlüsseln und unterteilen nach Kennzeichnungsmängeln, Rückständen von Pflanzenschutzmitteln, Tierarzneimitteln, Mykotoxinen oder sonstigen Kontaminanten.
5. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die hessische Landesregierung an den Schnittstellen des Handels, um sicherzustellen, dass gesundheitlich belastete oder nicht verkehrsfähige Lebens- und Futtermittel aus Drittstaaten wie der Ukraine nicht in den hessischen Handel und an den Endverbraucher gelangen?
6. Welche spezifischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Grenzwertüberschreitungen bei aus der Ukraine importierten Futtermitteln (z. B. Maisschrot, Sonnenblumenkuchen oder Hirse) vor, und inwieweit waren hessische Landwirtschafts- oder Mischfutterbetriebe hiervon seit 2023 betroffen?

7. Inwieweit kann die lückenlose Rückverfolgung von Agrarrohstoffen aus der Ukraine durch die hessischen Kontrollbehörden gewährleistet werden, wenn diese Rohstoffe über andere EU-Mitgliedstaaten (z. B. Polen, Rumänien oder die Slowakei) nach Hessen verbracht und dort gegebenenfalls weiterverarbeitet werden?
8. Welche Mengen (in Tonnen oder Kilogramm) an Lebens- oder Futtermitteln aus der Ukraine wurden im Zeitraum vom 01.01.2023 bis heute in Hessen aufgrund von Mängeln oder Grenzwertüberschreitungen behördlich beschlagnahmt, vernichtet oder an den Grenzen zurückgewiesen?

Wiesbaden, 21. August 2026



(Gerhard Schenk)



(Johannes Marxen)